

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burckhardtswalde, Croisitz, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Lindbach, Lohr, Nohorn, Nollitz-Rothsch, Ranzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshaid, Spedtschhausen, Landenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile!

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Correctur und den Inseratenteil: Martin Berger, für Inhalt und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 130.

Donnerstag, den 3. November 1904.

63. Jahrg.

Auf Blatt 58 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Fr. Theodor Müller** in Wilsdruff betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator ist ernannt Herr Kaufmann **Theodor Görne** in Wilsdruff.

Wilsdruff, den 2. November 1904.

Königliches Amtsgericht.

A. Reg. 205/04.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. November d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 2. November 1904.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Alle Tage

nehmen die Geschäftsstelle, die Ausgabestellen, die Postboten und Postanstalten Bestellungen auf das

„Wilsdruffer Wochenblatt“

entgegen. Wir laden zu recht zahlreichem Bezug unseres Blattes höflich ein.

Verlag des „Wilsdruffer Wochenblattes“.

Steinwürfe aus dem Glashaus?

Landrichter Freiherr O'Byrn in Dresden erhob in einer zum Gedächtnis des Königs Georg im konservativen Verein zu Dresden gehaltenen Rede schwere Vorwürfe gegen die verschiedensten Volkskreise Sachsens. Der Redner bezeichnete König Georg als „den unglücklichsten des Stammes der Wettiner“ und führte zur Begründung u. A. folgendes aus:

Die Regierung des dahingestorbenen Königs konnte nur eine traurige Episode der vaterländischen Geschichte werden, traurig durch die namenlosen Leiden des edlen Kranken, traurig durch das lügerische und zerfegende Treiben einer gewissenlosen Presse, traurig durch die Frechheit, mit der die unsaubersten und unlautersten Elemente ungestrast ihre Stimme erheben durften. . . . Wenn aber der königliche Dulder schließlich an gedrohenem Herzen gestorben ist, so tragen die Schuld nicht nur die Feinde und Wähler, sondern auch die, von denen der König erwarten durfte, daß sie offen seine Partei ergreifen und ihn gegen die ungerechten Angriffe verteidigen würden. Wo waren denn die Männer, die durch Stellung oder Geburt in erster Linie dazu berufen waren, dem Throne und dem Könige ihre ganze Kraft zu leihen? Warum haben sie geschwiegen? Hatten sie des heimgangenen Königs Eigenart nicht verstanden? Oder beherrschte sie der verächtlichste aller Menschenfehler, die Menschenfurcht? Die schweren Anklagen, die hier O'Byrn erhebt, haben zweifelhaft ihre Berechtigung. Man wird aber einem trefflich geleiteten Leipziger Blatte, den „Leipz. N. N.“ beipflichten müssen, wenn es die Reihe der Vorwürfe wie folgt ergänzt:

„Mehr vielleicht als alles Feigen und Wühlen seiner offenen und heimlichen Feinde hat dem greisen Monarchen das Vorgehen seiner ergebensten Diener geschadet, die ihm unter Anwendung von Mitteln, die kein schändendes Epitheton verdienen, am 3. Mai 1903, als er zurückkehrte aus dem Süden, wo er Binderung seiner Leiden gesucht, einen begeisterten Empfang in Dresden vorkaufchten. Die Erbitterung, die damals namentlich unter der Dresdener Beamenschaft gefaßt wurde, die „veranlaßt“ wurde, mit ihren Angehörigen die Tribünen zu füllen, an denen der König vorüberfuhr, — diese Erbitterung wirkt heute noch nach, denn sie fraß sich um so tiefer ein, als sie still und schweigend getragen werden mußte. In den Reihen derer, vor denen Freiherr O'Byrn seine Rede hielt, saß mehr

als einer, dem der Vorwurf, die Popularität Königs Georgs und seines Regiments durch jenes Vorgehen indirekt mehr beeinträchtigt zu haben, als es direkt alles Feigen und Wühlen seiner offenen Gegner vermochte, nicht erpart werden darf.“

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 2. November 1904.

Deutsches Reich.

Kaiser und Bischof.

Unsere Leser werden sich des vor einigen Monaten unter obiger Spitzmarke wiedergegebenen Artikels erinnern, in welchem die überaus scharfen Tadel wiedergegeben waren, die Kaiser Wilhelm auf dem Bahnhof Stralsburg an den Bischof Benzler wegen des Jameder Kirchhofinterdiktis richtete. Der Artikel, welcher damals unwiderrufen blieb, macht jetzt erneut die Runde durch die Blätter. Die „Germania“ beizt sich diesmal, auf Grund eines Briefes Benzlers den Artikel als erdichtet zu bezeichnen. Der Wirkung dieses wahrhaft herzerquickenden Artikels wird dieses Dementi allerdings wenig Einhalt tun!

Zur Erkrankung des Prinzregenten Luitpold wird aus München berichtet: Am Mittwoch stellten sich bei dem Regenten bereits die neuralgischen Schmerzen in recht heftiger Weise ein. Prof. Dr. v. Angerer bestand darauf, daß der Regent sich zu Bett lege. Die dem Regenten zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in St. Bartholomä am Adolfssee waren indes durchaus unzulänglich, und der Leibarzt drang auf eine schnelle Rückkehr nach München. Dazu wollte sich der Regent aber unter keinen Umständen bestimmen lassen, da er auf ein baldiges Vorübergehen des Leidens hoffte, das ihn schon öfter empfindlich gequält hatte. Er ließ sich deshalb zu Wagen nach Hintersee bringen und hofft, in wenigen Tagen wieder soweit hergestellt zu sein, daß er die Jagden wieder aufnehmen kann, eine Erwartung, die Prof. v. Angerer indes nicht teilen soll. Der Regent ist schon wiederholt in diesem Herbst von neuralgischen Schmerzen heimgesucht worden. — Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Im Befinden des Prinzregenten ist eine langsame Besserung zu konstatieren. Der Prinzregent unternahm einen Jagdausflug, vor dessen Beginn er noch den Vortrag des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Podewils hörte.

36 Millionen Defizit

hat die erste Hälfte des laufenden Finanzjahres gegenüber den Voranschlägen im Staatsbudget des deutschen Reiches ergeben. Hoffentlich macht die zweite Hälfte das Manco wieder glatt.

Der Bundesrat zur Ippischen Frage.

Der Bundesrat sprach sich dahin aus, daß 1) die Regenschaft des Grafen Leopold-Wiesnerfeld zu Recht besteht, 2) daß die übrigen Streitigkeiten durch ein unter Vorsitz eines Herrschers aus Mitgliedern des Reichsgerichts zu bildendes Schiedsgericht zu entscheiden sind.

Mit einer Zivilliste

für den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin will die mecklenburgische Regierung ihr Land beglücken, und zwar soll die Zivilliste eine Höhe von 800 000 Mark aufweisen. Mecklenburg ist bekanntlich das einzige deutsche Land, das noch keine Verfassung besitzt und noch immer absolut

regiert wird. Eine Verfassung dem Lande zu geben, dem setzt die Regierung stetig einen starken Widerstand entgegen, freundlich unterstützt von den mecklenburgischen Konserwativen. Eine Zivilliste zu fordern, deren Ausbringung im Lande die Steuern gerade verdoppeln würde, scheint man sich nicht, und man ist noch dazu so geschickt, diese Forderung gerade in die Zeit zu verlegen, in der im Wahlkreis Schwerin-Bismar eine Reichstagsersatzwahl bevorsteht, für die man den Sozialdemokraten einen so äußerst wirksamen Agitationsstoff liefert. Schon bei der Hauptwahl gelang es nur mit Mühe, den Wahlkreis den bürgerlichen Parteien zu erhalten.

Der katholische Propst und der „Gott der Rache“.

Ein böses Beispiel katholischer Unabuldsamkeit berichtet nach der „Dtsch. Zig.“ kürzlich auf einer Veranstaltung des Gustav-Adolf-Vereins ein hoher evangelischer Kirchenbeamter. In Posenen wurde eine evangelische Kirche eingeweiht. Der Festzug zum neuen Gotteshause mußte an der katholischen Kirche vorbei. Die Teilnehmer am Festzuge waren nun nicht wenig erstaunt, als sie an der Tür der katholischen Kirche mit großen Kreidbuchstaben folgende Worte lesen mußten: „Herr, Gott, der die Rache ist, erscheine! Erhebe dich, du Richter der Welt! Vergilt den Hoffärtigen, was sie verdienen!“ Das war der Gruß der „Schwesterkirche“, geschrieben von der Hand des katholischen Propstes! Sein Nachgebet war entnommen aus dem 94. Psalm, dem „Gebete gegen die Unterdrücker des Volkes Gottes!“ Genügt hat der „Rache“-Schrei des „toleranten“ katholischen Bistums aber nichts; die Einweihung der evangelischen Kirche verlief ohne Zwischenfall.

Ein gerichtlicher Bandwurm.

In seinen „Preuss. Jahrbüchern“ erzählt Professor Delbrück von einem Prozeß, der nicht weniger als 8 gerichtliche Urteile aufwies, um schließlich doch durch Vergleich beendet zu werden. Der deutsche Ostmarkenverein hatte Delbrück wegen Beleidigung verklagt. Zuerst lehnte das Amtsgericht die Klage ab, die Strafkammer des Landgerichts entschied dagegen die Annahme der Klage. Darauf verurteilte das Schöffengericht Delbrück zu 300 Mark Geldstrafe, die Strafkammer bestätigte das Urteil mit veränderter Begründung. Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob die Verurteilung mit einer für Delbrück günstigen Begründung auf, worauf Delbrück von der Strafkammer freigesprochen wurde. Dies Urteil wurde vom Kammergericht wiederum aufgehoben und die Klage wurde an die Strafkammer zurückgewiesen, diesmal mit einer zum ersten kammergerichtlichen Urteil in starkem Gegensatz stehenden Begründung. In der dritten Strafkammerverhandlung endlich wurde die Angelegenheit durch einen Vergleich aus der Welt geschafft. Also 8 Gerichte befachten sich mit der Klage, und jedes hatte über sie eine andere Anschauung. Auch gerade nicht ein Beweis der Rechts-einheit im Deutschen Reich!

Ueber einen Schildbürgerstreich der Polizeibehörde

berichtet die „Gurhaven-Döser Zig.“: In dem Auguststurm ist in Dühren die in die See gebaute lange Brücke, die sogenannte „Heimliche Brücke“, unter der Einwirkung des schweren Seeganges in Trümmer gegangen. Die Trümmer sind durch die hohe Flut dort an Land gespült worden und wurden dann in Sicherheit gebracht. Jetzt verlangte nun die Lokbehörde von der Kirchhausgesellschaft